

**Anfrage der WLH vom 12.8.2015 zu Vorlage 61/074/2015 Integriertes  
Handlungskonzept Innenstadt Haan  
hier: Handlungsfeld 4.2.12 Modernisierung Schulzentrum Walder Str.**

---

Das Schulzentrum Walder Str. wurde bei der kurzfristig zurückliegenden Baumaßnahme (Neubau Mensa) lediglich teilsaniert, insbesondere der Brandschutz und der naturwissenschaftliche Trakt wurden ertüchtigt. Die Klassenräume selbst und die Gebäudehülle wurden nicht saniert. Hier ist in den nächsten Jahren mit weiterem Instandsetzungsbedarf zu rechnen, z.B. Erneuerung der Beleuchtung in den Klassen, Erneuerung der Abhangdecken in den Klassen unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderung an die Raumakustik, Erneuerung der Fensteranlagen, Erneuerung der Heizungsanlage und der Heizungssteuerung, Sanierung weiterer Flachdächer. Ggflls. sind zukünftig auch weitergehende bauliche Anforderungen aus der Inklusion zu erfüllen (Automatisierung von Türen, Treppenlifte, Leitsysteme o.ä.)

Wenn in den nächsten Monaten der der Raum- und Funktionsbedarf einer zukünftigen Gesamtschule am Standort Walder Str. ermittelt wird und sich daraus bauliche Maßnahmen ergeben, sollte unbedingt auch geprüft werden, welche der notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zeitgleich umgesetzt werden sollen.

Siehe hierzu auch Anlage 1.1 der o.g. Vorlage, S. 97/98.

Im Städtebauförderprogramm des Landes NRW stellen die energetische Sanierung (Reduzierung der CO<sup>2</sup>-Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz) und Anpassung von Schulgebäuden an zukünftige Anforderungen und Bedarfe einen zentralen Fördergegenstand dar. Die im Handlungskonzept beschriebenen Maßnahmen entsprechen dem Förderkorridor des o.g. Förderprogramms.

Der im Handlungskonzept aufgeführten Finanzbedarf in Höhe von 13 Mio. € bildet die maximale Gesamtinvestitionssumme ab. Die prognostizierten Kosten wurden auf Grundlage von Kennzahlen über m<sup>2</sup> ermittelt. Eine Konkretisierung erfolgt üblicherweise erst im weiteren Antragsverfahren.

Wenn die Finanzierung der Maßnahmen nicht in einem Zuge möglich ist, kann eine Bildung von sinnvollen sich geschlossenen Abschnitten vorgenommen werden. Die Umsetzung kann in Abschnitten oder nur in Teilen und über mehrere Jahre erfolgen. Es steht dem Ausschuss und dem Rat nach Beratung selbstverständlich frei, diese Sanierungsmaßnahmen in seiner Beschlussfassung aus dem Förderantrag herauszunehmen. Damit wäre die Möglichkeit zum Erhalt von Fördermitteln für die ohnehin mittelfristig anstehenden Sanierungsmaßnahmen nicht mehr gegeben.

gez. Eden